

JUSTIZ

TEUFEL

7 x 2 bis 3

sich zugunsten des Angeklagten auswirken.“

Die erwarteten Änderungen sind in dem zur Zeit in Bonn diskutierten 8. Strafrechtsänderungsgesetz enthalten. Es soll die Staatsschutzbestimmungen enthärten, die unter dem Eindruck des Korea-Krieges entstanden und nach Überzeugung des langjährigen Justizministers Thomas Dehler als „Waffe ideologischer Auseinandersetzung“ benutzt wurden.

Erst mit dem Aufwind der Entspannung fand der einst überbeschäftigte 3. Strafsenat des Karlsruher Bundesgerichtshofs — zuständig für politische Verfahren — Zeit zur Muße und Milde. In Bonn setzte sich die Einsicht durch, daß die Staatsschutzbestimmungen geändert werden müßten.

Der Geheimbündelei-Paragraph soll künftig ersatzlos wegfallen und das Staatsschutzrecht insgesamt so entschärft werden, daß Verdächtige wie Karl Weber kaum noch in die Mühlen der Justiz geraten würden.

Weber etwa könnte illegale KP-Arbeit allenfalls auf der österreichischen Waldhütte und in Ost-Berlin nachzuweisen sein; doch künftig soll als Staatsgefährdung nur gelten, wenn „eine im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit“ für eine als verfassungswidrig verbotene Partei vorliegt — also ein Agieren auf *bundesdeutschem* Boden.

Die für Mitte dieses Jahres erwartete Strafrechtskorrektur ließ es bereits Anfang Oktober eine Strafkammer des niedersächsischen Landgerichts Lüneburg tunlich erscheinen, ein ähnliches Verfahren gegen den KP-Journalisten Carl Heinrich Meyer noch vor Verhandlungsbeginn auszusetzen.

Von Kaul ermuntert, von der Anklage nicht durch Einspruch behindert, mochte jetzt auch die Stuttgarter 8. Strafkammer nicht anders prozedieren.

Obwohl bevorstehende Gesetzesänderungen normalerweise kein Grund für eine Verfahrensaussetzung sind, vertagte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Gerd Levacher, den Weber-Prozeß bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen — aus Gründen der „Prozeßökonomie“, „mit Rücksicht auf das persönliche Schicksal des Angeklagten und aus Gründen der Humanität“.

Levacher handhabte dabei die Strafprozeßordnung auffallend souverän. Der Richter zum SPIEGEL: „Es gibt hier im Grunde eigentlich keinen Paragraphen, der genau paßt. Die Strafprozeßordnung kann uns ja nicht für alle Fälle eine Patentlösung an die Hand geben. Man muß sich manchmal von praktischen Gesichtspunkten leiten lassen. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt: Es ist keine ausdrückliche Bestimmung da, die Aussetzung erlaubt, aber auch keine, die sie ausdrücklich verbietet.“

Damit war auch SED-Professor Kaul zufrieden. Er bestieg sein Kapitalisten-Auto vom Typ Ford „Mustang“ und fuhr nach Ost-Berlin zurück. Sein Mandant Karl Weber chauffierte im VW „Variant“ in seine Kleinbürgerklausen nach Stuttgart-Zuffenhausen.

Nach neun Verhandlungstagen stand er da und konnte nicht anders: „Der Angeklagte wird auf Kosten der Kasse des Landes Berlin freigesprochen“, verkündete Landgerichtsdirektor Günter Pahl, 46, und der Angeklagte Fritz Teufel lächelte fein, als habe er das gleich gewußt.

Was Wunder, denn in jeder Verhandlungsphase vor der 8. Großen Strafkammer des Kriminalgerichts zu Berlin-Moabit hatte der Vorwurf des Landfriedensbruchs, der gegen den Studenten Teufel, 24, erhoben worden war, an Gewicht verloren.



Freigesprochener Teufel
„Gewalt ohne Stempel“

Doch eher zerquält denn zufrieden erläuterte Richter Pahl die Gründe für den fälligen Freispruch, und er gönnte sich zum Schluß „noch ein Wort zum Verhalten des Angeklagten“. Denn dieses Verhalten hatte zwar, wie der Vorsitzende den Zuhörern und sich selber bestätigte, „den Verlauf der Hauptverhandlung nicht beeinträchtigt“, aber doch der Großen Strafkammer und der Berliner Justiz Pein und Peinlichkeiten bereitet.

Den schwarzbemäntelten Richtern war Teufel in apfelsinenfarbenen Hosen und violetter Hemd gekommen. Er war sitzen geblieben, als das Kollegialgericht den Saal betreten hatte, und er war erst aufgestanden, als er dazu aufgefordert wurde. Sein Kommentar: „Na ja, wenn's der Wahrheitsfindung dient“ hatte das erhabene Rechts-Ritual ebenso entweiht wie die unziemlichen Sentenzen, die der reuelose Angeklagte in den Prozeß-Dialog einflocht: „Bei NS-Prozessen fiel mir auf, daß sich die Angeklagten von ihren Richtern... wenig unterschieden.“

Im Untersuchungsgefängnis stellte der Häftling sogar, wie das Landgericht streng bemerkte, „zahlreiche kleine Flugzettel“ her „von der Größe 7 x 2 bis 3 cm“, und das auch noch „unter Benutzung der ihm genehmigten Schreibmaschine“.

An den Landgerichtsdirektor Pahl schrieb er despektierliche Briefe: „Ihre Zettel werden immer schäbiger. Der letzte (Gerichtsbeschuß) war wenigstens noch gestempelt... Gewalt ohne Stempel und Beglaubigungen wirkt unglaublich nackt.“ Oder: „Man kann kaum einen Furz in seiner Zelle lassen, ohne daß sich die Strafkammer bemüht sieht, Beschlüsse zu fassen.“

Bitter vermerkte der so behandelte Pahl in seiner Schlußbemerkung: „Er hat sich durch sein Verhalten nur selbst gekennzeichnet.“ Doch kennzeichnend für den Prozeß gegen Fritz Teufel war nicht das Benehmen des krausbärtigen Angeklagten, sondern das Verhalten der West-Berliner Justiz. Und skandalös an diesem Verfahren wirkten nicht die gezielten Clownerien des Kommunarden, sondern die gezielt ammutenden Rechtsreflexe der Obrigkeit.

148 Tage hat Fritz Teufel unschuldig in Untersuchungshaft gesessen:

- ▷ weil die Polizeiobewachtmeister Dieter Heßler und Peter Mertin über Teufels Taten während der Anti-Schah-Demonstration vor der West-Berliner Oper belastende Aussagen gemacht hatten, die zum wahren Sachverhalt in krassem Widerspruch stehen und deren Beweiswert im Laufe des Verfahrens auf Null sank;
- ▷ weil die Staatsanwaltschaft den Paragraphen 160 Absatz 2 der Strafprozeßordnung, wonach sie „nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln“ hat, „souverän mißachtete“ (Teufel-Verteidiger Horst Mahler);
- ▷ weil die Haftrichter sich mit dem Ergebnis dieser gesetzwidrigen Ermittlungsmethode weitgehend begnügten und mehrere Haftbeschwerden leichthin verwarfen.

Noch am 2. Juni, dem Tat-Tag, hatten die Ordnungshüter Heßler und Mertin gleichlautend zu Protokoll gegeben: „Unter den steinwerfenden Demonstranten erkannte ich den Studenten Teufel.“ Und beide sahen ihn damals auch Wurfgeschosse schleudern.

Doch in der Schlußsitzung mußte Gerichtspräside Pahl bekennen, die Beweisaufnahme habe nicht „die Bestätigung erbracht“, daß Teufel „Steine geworfen hat“. Erst „durch die Vernehmung der beiden Zeugen vor Gericht“, so Pahl in der Urteilsbegründung, ergab sich „plötzlich“, daß sich „ihre Aussagen auf zwei örtlich und zeitlich verschiedene Vorgänge beziehen müssen“.

Am 3. Juni jedenfalls reichten die vieldeutigen Beobachtungen der Polizisten dem Amtsrichter Hans Prüfer für einen Haftbefehl. Der Beschuldigte sei „fluchtverdächtig, weil er mit

hoher Strafe rechnen muß und weil er in leicht lösbaren Wohnverhältnissen lebt“. Teufels neues Verhältnis war schwerer lösbar.

Zwar gewährte die 4. Strafkammer des Landgerichts Berlin am 24. Juni Haftverschonung, aber der Generalstaatsanwalt beschwerte sich erfolgreich beim Kammergericht über diese Großzügigkeit.

Bereits zwei Wochen vor der Entscheidung des Kammergerichts hatte Rechtsanwalt Mahler 24 Entlastungszeugen benannt. Doch ebenso wie die Staatsanwaltschaft später Anklage erhob, ohne die Entlastungszeugen gehört zu haben, so versagte auch das Kammergericht die Haftverschonung allein im Vertrauen auf Polizistenworte. Und erst zwei Monate nach Fritz Teufels Verhaftung und sechs Wochen nachdem die Zeugen vom Verteidiger aufgebeten worden waren, ordnete das Landgericht schließlich deren Vernehmung an.

Nach den Zeugenvernehmungen demonstrierte das Kammergericht noch einmal seine Überlegenheit. Teufel, der am 10. August endlich auf freien Fuß gesetzt worden war, hatte sich über die Auflage beschwert, zweimal wöchentlich auf der Wache vorzusprechen zu müssen — was sogar der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht für entbehrlich hielt.

Die Oberrichter aber beharrten auf der Meldepflicht. „Das gesamte Verhalten des Angeschuldigten“ ziele darauf ab, so bemängelten sie, „Gerichte und Staatsanwaltschaft zu diskreditieren“.

Schlimmer noch: „Er und seine Gesinnungsgenossen erstreben eine Änderung der bestehenden Gesellschaftsordnung und erkennen deren Rechtsordnung nicht an.“

Solcher Frevel, der zwar den Landfrieden nicht stört, dafür aber das Weltbild von Berliner Richtern, bleibt nun ungesühnt. Jedoch: Die Staatsanwaltschaft hat letzten Donnerstag vorsorglich Revision eingelegt.

BERLIN

KIRCHE

Sache der Elenden

Mögen Toleranz und Weltoffenheit ein Merkmal der neuen Gedächtniskirche sein.
Günter Pohl, Pfarrer der Berliner Gedächtniskirche, vor der Grundsteinlegung 1958.

Ein Jahr lang verletzte Berlins aufsässige Studenten Tabu um Tabu. Sie protestierten gegen Professoren und Potentaten, demonstrierten gegen Politiker und die Polizei. Sie gingen auf die Straße, zogen vors Parlament, blockierten den Justizpalast.

Und als ihnen nichts mehr heilig war, drangen acht von ihnen in der Heiligen Nacht ins Allerheiligste der Berliner, in die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche — mit Losungen („Helft dem Frieden — helft Vietnam“), Photos (von einem gefolterten Vietcong) und dem Bibel-Vers Matthäus 25, 40:

„Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Auf diese Weise wollten die Protestanten — SDS-Leute und andere linke Studenten, die sich in der Adventszeit zufällig in einer Buchhandlung getroffen hatten — wie ihre Glaubensbrüder in Bonn, Hamburg, Hannover, Bremen und Delmenhorst dem Kirchenvolk in der Weihnachtsnacht ihre Vorstellung vom „Frieden auf Erden“ vermitteln. Doch die christfestlich gestimmte Gemeinde, die dichtgedrängt des Orgelvorspiels zur Mitternachtsvesper harpte, zeigte kein Verständnis für den ungehobelten Appell an ihr christliches Gewissen.

Erst wurden Rufe laut: „Schämt euch“, „Wascht euch erst mal“, „Raus, ihr Schweine“. Sodann säuberten Kirchendiener und Kirchenbesucher das



Kanzel-Redner Dutschke*
„Beschimpfender Unfug“

Gotteshaus. Sie entrissen den acht unerwünschten Kirchgängern die Plakate, boxten sie zum Ausgang und traten den Matthäus-Vers mit Füßen.

Mitten im Tumult erhob sich ein junger Mann, der bis dahin still in der zweiten Sitzreihe gesessen und das Kirchen-go-in beobachtet hatte — Rudi Dutschke. Der SDS-Mann erklimmte die Kanzel und hub an: „Liebe Brüder und Schwestern...“ Weiter kam er nicht: Der FU-Doktorand — an der Plakat-Aktion unbeteiligt, aber davon unterrichtet — wurde von vier kräftigen Christen bedrängt.

Dutschke, früher einmal Mitglied der evangelischen „Jungen Union“ in der DDR und geübter Stabhochspringer, entwich mit einem Satz über die gut zwei Meter hohe Kanzelbrüstung. Doch vergebens versuchte der verhinderte Prediger — Dutschke: „Ich wollte sagen, es ist doch Heuchelei, hier von Frieden zu reden“ — seinen Häschern zu entkommen.

* Am 20. Juni bei einer Solidaritätsrede für den verhafteten Kommunisten Fritz Teufel in der West-Berliner Neu-Westend-Kirche.

Erregte Christen bedrängten den studentischen Revolutionär. Die Versehrtenkrücke des Neuköllner Diplom-Ingenieurs Friedrich Wachau, 59, traf ihn am Schädel und riß eine 3,5 Zentimeter lange Platzwunde.

Der blutende Dutschke begab sich in ein Krankenhaus, um die Wunde vernähen zu lassen. Die Gedächtniskirche-Gemeinde, wieder unter sich, sang andächtig „Freue dich, o Christenheit“. SDS-Studenten, die an dem go-in nicht teilgenommen hatten, beklebten später Wände und Türen des Gotteshauses mit dem Konterfei eines gefolterten Vietcong.

Noch in der Christnacht verbreitete die Deutsche Presse-Agentur die ihr von der Polizei übermittelte Behauptung, Dutschke habe „unter Alkoholeinfluß“ gestanden und Krückenschwinger Wachau habe sich von Dutschke bedroht gefühlt.

Gestützt auf diese — wie sich später herausstellte falsche — Version, wertete die Junge Union der Christdemokraten „das Auftreten der kommunistischen Störenfriede und Radaubröder“ als „Terror“. Und die „Welt“ fand die Selbstjustiz der Kirchgänger „nur zu begrifflich“. Das gesunde Volksempfinden war sich einmal mehr einig.

Im Auftrag der Kirchengemeinde will der Berliner Rechtsanwalt Dr. Klaus Finkelnburg, Anwalt der „Jubelperser“, gegen Dutschke und die Vietnam-Demonstranten Strafanzeige wegen „Hausfriedensbruchs“, „beschimpfenden Unfugs“ und „Störung des Gottesdienstes“ stellen. Dutschke wiederum ließ durch seinen Anwalt Horst Mahler gegen einen Kirchenbeamten wegen unterlassener Hilfeleistung und gegen die verantwortlichen Polizisten wegen übler Nachrede Anzeige erstatten.

Öffentliche Kritik am Verhalten der Kaiser-Wilhelm-Gemeinde übten hingegen Kirchenmänner aus Berlin und Bremen. Theologie-Professor Helmut Gollwitzer von der Freien Universität, den die Nazis einst mit Redeverbot belegt hatten und der aus seiner Sympathie für linke Studenten kein Hehl macht, predigte in der Dahlemer Jesus-Christus-Kirche:

„Das Schlimmste scheint mir zu sein, daß eine christliche Gemeinde ihre Weihnachtsruhe und Weihnachtsstimmung verteidigt gegen alles, was sie dabei stören will... und sei es gegen Jesus selbst.“ Denn wer „mit Christus zu tun haben will, darf am Grauen des Krieges in Vietnam nicht vorbeigehen“.

31 Bremer Pastoren forderten den Gemeindegemeinderat der Gedächtniskirche auf, sich bei Revoluzzer Dutschke zu entschuldigen. In einem Telegramm an ihre Berliner Glaubensbrüder protestierten sie: „Der Studenten Sorge über den Krieg in Vietnam ist auch die Sorge unserer Kirche.“ Und: „Es geht nicht an, daß die Sache der Elenden und Entmachteten, von Studenten vorgetragen, in unseren Gottesdiensten mit Feindseligkeit und gefährlichen Schlägen beantwortet wird.“